

ich sollte in die HO- und Intourist-Gaststätten gehen und dort die Gäste bespitzeln und etwaige Widerstandsgruppen festzustellen suchen.

Ich wurde zunächst 3 Wochen lang wöchentlich zweimal von einem NKWD-Leutnant in dessen Wohnung Dresden N., Wilhelminenstraße 10, für meine Arbeit durch Unterrichtung geschult, ohne daß ich in dieser Zeit die geschilderten Aufträge erledigte. Nach Ablauf dieser 3 Wochen etwa erhielt ich von dem Leutnant den Auftrag, nach Westberlin zu fahren, dort beim Telegraf und bei der FDP Verbindung aufzunehmen und festzustellen, welche Besucher von der Ostzone dort anzutreffen seien. Ich sollte mich zunächst einmal dort orientieren und später durch mir von den Russen gegebenes harmloses Material Vertrauen zu erwecken versuchen. Ich versprach, dies zu tun und erhielt für die erste Reise 100,— DM als Unkostenersatz. Mit dem Gelde fuhr ich nach Berlin und meldete mich in der Kuno Fischerstraße. Dies war Ende Februar 1950.
gez. Rudolf Wiebach

Aussage Weise

DOKUMENT NR. 41

Verhandelt
am 21. Mai 1952

zu Berlin-Zehlendorf-West, Limastr. 39
vor dem Untersuchungsausschuß freier Juristen der Sowjetzone.

Es erscheint Herr Gottfried Weise, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstraße 69 III b. Ernst und sagt, zur Wahrheit ermahnt, Folgendes zur Sache aus:

Anlässlich der sogenannten Weltjugendfestspiele im Herbst des Jahres 1951 in Ost-Berlin habe ich auf der Weiden-dammer Brücke in der Nähe des S-Bahn-

hofes Friedrichstraße mit einigen französischen Teilnehmern der Festspiele ein Gespräch geführt. Im Laufe dieses Gespräches habe ich die jungen Franzosen in der Weise beraten, daß sie, falls sie wirklich Berlin kennen lernen wollten, auch unbedingt die Westsektoren Berlins besuchen müßten. Zu meinem größten Erstaunen bemerkte ich plötzlich einen Volkspolizisten neben mir. Dieser fragte mich nach dem Inhalt meines Gespräches und bat mich schließlich, mit ihm zur Wache zu gehen. Auf dem Wege dorthin gelang es mir zunächst zu flüchten; ich wurde jedoch von den mir folgenden Franzosen und von einigen Geheimpolizisten schließlich am Spreeufer festgenommen. Nach einer kurzen Vernehmung wurde ich schließlich in die Polizeihaftanstalt Dirksenstraße eingeliefert. Dort warf man mir in wiederholten Vernehmungen seitens der Volkspolizei Agententätigkeit für den französischen Geheimdienst vor. Man bedrängte mich, die Namen meiner Hintermänner bzw. meiner Auftraggeber zu nennen. Da ich niemals mit irgendeinem Geheimdienst in einer Beziehung gestanden habe, konnte ich wahrheitsgemäß die diesbezüglichen Fragen verneinen. Nach dreitägiger Haft wurde mir von dem Vernehmungsrichter in der Dirksenstraße der Haftbefehl wegen Verstoßes gegen die Direktive 38 des Kontrollrats und wegen Verbrechens gem. dem sowjetzonalen Friedensschutzgesetz verkündet. Kurz vor Beendigung meiner ca 8 Wochen dauernden Haft wurde ich von einem SSD-Angehörigen in ein Spitzelverpflichtungsgespräch verwickelt. Er forderte mich zunächst auf, meine Ansichten über den Frieden und über die Regierung der sogenannten Deutschen demokratischen Republik darzulegen. Er verlangte auch von mir eine schriftliche Darstellung darüber, in welcher Weise

von Westberlin aus friedensgefährdende Maßnahmen, die insbesondere im Ostsektor wirksam werden sollten, veranlaßt würden. Insbesondere interessierte er sich dafür, wo etwa kofferweise sogenanntes Hetzmaterial in den Ostsektor eingeschleust würde. Schließlich eröffnete er mir, daß er mich aus der Haft entlassen würde, falls ich eine von ihm vorbereitete schriftliche Erklärung abfassen würde. Um aus der Haft herauszukommen, habe ich dann diese Erklärung geschrieben. Diese Erklärung lautete sinngemäß: Ich verpflichte mich, Aktionen und Maßnahmen des Westens, die sich gegen den Aufbau der jungen deutschen demokratischen Republik richten, mündlich oder schriftlich unter dem Decknamen „Gerhard“ an den mir bekannten SSD-Angestellten mitzuteilen, soweit sie mir bekannt werden. Weiterhin verpflichte ich mich, hierüber zu niemandem zu sprechen und diese Angelegenheit streng geheim zu halten. Wird diese Geheimhaltungsverpflichtung nicht beachtet, ist mit strenger Bestrafung — ich glaube Zuchthausstrafe — sicher zu rechnen.

Meine Haftzeit dauerte vom 5. 8. bis zum 30. 9. 1951. Außer einem Faustschlag ins Gesicht bei meiner Verhaftung bin ich in der Zeit meiner Inhaftierung nicht geschlagen worden. Die Verabredung, am 13. Oktober 1951 mit dem SSD-Angehörigen am Alexanderplatz in Ostberlin mich zu treffen, habe ich nicht eingehalten. Bei meiner Entlassung aus der Haft habe ich feststellen müssen, daß die Volkspolizisten, die mir bei Einlieferung in die Haftanstalt u. a. abgenommene goldene Uhr nicht ausgehändigt haben.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen verlesen, von ihm genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben.

Berlin, den 21. Mai 1952

gez. Gottfried Weise